



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	19.10.2021	2021/313

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	08.11.2021
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	22.11.2021

Tagesordnungspunkt 6.2

Parkraumbewirtschaftung an den Liegenschaften des Landkreises Konstanz; Sachstand

Historie und Sachverhalt

Im Zuge der Haushaltsberatungen hat der Kreistag im Dezember 2020 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung für alle Liegenschaften des Landkreises auszuarbeiten. Ziel ist es dabei, die Einnahmen des Landkreises zu erhöhen und gleichzeitig einen Anreiz für den ÖPNV / das Jobticket zu schaffen.

Um zu erfahren, wie andere Landkreise die Parkraumbewirtschaftung umgesetzt haben, wurde vor der Erstellung des Konzeptes eine Umfrage im Vergleichsring durchgeführt. Auf Basis dieser Erkenntnisse wurde ein Konzept für alle Liegenschaften / Parkplätze des Landkreises Konstanz erarbeitet.

Das Konzept wurde am 12. Juli 2021 in den Verwaltungs- und Finanzausschuss und am 26. Juli 2021 in den Kreistag eingebracht (Drucksache 2021/167); es wurde grundsätzlich begrüßt und gleichzeitig kontrovers diskutiert. Der Kreistag hatte letztlich die Absetzung des Tagesordnungspunktes beschlossen, da zunächst mit den Städten die Themen „Überwachung der Parkplätze durch die städtischen Vollzugsdienste“ und „Ausweichparken“ besprochen werden sollen. Zusätzlich wurde im Kreistag der Wunsch geäußert, auch den Kultur- und Schulausschuss zu beteiligen.

1. Gespräche mit den Städten

Im Oktober fanden die Gespräche mit den Städten Konstanz, Singen, Radolfzell und Stockach statt. Aufgrund der Unterschiede im Hinblick auf die Liegenschaften und die Parkflächen wurden zunächst Einzelgespräche mit den Städten geführt. Dem Landkreis und den Städten ist es jedoch wichtig, anschließend auch noch ein gemeinsames Gespräch zu führen, um möglichst zu einer einheitlichen Vorgehensweise zu gelangen.

Die vorläufigen Ergebnisse der Gespräche lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Stadt Konstanz

- Die städtischen Vollzugsdienste sind ausgelastet und haben vorrangig Kontrollen auf städtischen Parkflächen durchzuführen.
- Die Parkflächen, die der Landkreis der Stadt abends, am Wochenende und in den Schulferien zur Verfügung stellen würde, führen nach Einschätzung der Stadt Konstanz nicht zu einer Entlastung des Parkdrucks.
- Die Einnahmen aus den Verwarnungsgeldern, die die Stadt für die Überwachung der Landkreisflächen erhalten würde, stellen keinen Anreiz für die Übernahme der Überwachung dar.
- Die Stadt informiert, dass sich bei einer Widmung der Verkehrsflächen ggf. rechtliche Einschränkungen für den Landkreis ergeben könnten.
- Die Stadt möchte – aufgrund schlechter Erfahrungen in vergleichbaren Fällen - keine Kontrollen bei den Mitarbeitern des Landkreises vornehmen.
- Die Stadt könnte sich jedoch vorstellen, an ein bis zwei Liegenschaften wie z.B. der Zeppelin-Gewerbeschule, die Überwachung der Landkreisparkflächen zu übernehmen.

Stadt Singen

- Eine Einführung der Parkraumbewirtschaftung durch den Landkreis ist von der Stadt grundsätzlich nicht gewünscht.
- Die Stadt befürchtet ein Ausweichparken an der Hohentwiel-Gewerbeschule / Robert-Gerwig-Schule in die umliegenden Wohngebiete.
- Durch das Ausweichparken entsteht für die Stadt im angrenzenden Wohngebiet ggf. ein unerwünschter Handlungszwang in Form von Parkverboten o.ä.
- Die Stadt teilt jedoch auch mit, dass sich das Ausweichparken durch den niedrigen Preis von 80 Cent für ein Tagesticket ggf. auch in Grenzen halten oder schnell einpendeln könnte.
- Daher würde die Stadt die Überwachung der Parkflächen an der Hohentwiel-Gewerbeschule / Robert-Gerwig-Schule und am SinTec übernehmen; die Überwachung der Parkflächen an der Zulassungsstelle Singen jedoch nicht, da die Stadt grundsätzlich keine Kontrollen im Industriegebiet vornimmt.

Stadt Stockach

- Die Stadt Stockach sieht sich im Hinblick auf ländlichen Raum, ÖPNV-Taktung, Anzahl Vollzugsdienste usw. nicht mit den anderen drei Städten vergleichbar.
- Die Stadt sieht keinen Nutzen an Parkflächen, die der Landkreis abends, am Wochenende und in den Schulferien zur Verfügung stellt.
- Ferner sieht die Stadt keinen wirtschaftlichen Vorteil in den Verwarnungsgeldern, welche die Stadt für die Überwachung der Landkreisparkflächen erhalten würde.
- Das Kernproblem liegt aus Sicht der Stadt an fehlenden Stellplätzen am Berufsschulzentrum. Die Stadt ist der Auffassung, dass beim Bau des Berufsschulzentrums rund 50 Stellplätze mehr hätten geschaffen werden müssen.
- Die Stadt geht davon aus, dass täglich ca. 50 Personen der Berufsschule im angrenzenden Wohngebiet parken, wobei dieses Ausweichparken bisher keine Probleme verursacht.

- Durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung wird jedoch künftig ein erhöhtes Ausweichparken befürchtet, wobei sich dieses laut der Stadt bei 80 Cent pro Tagesticket ggf. in Grenzen halten könnte
- Dennoch befürchtet die Stadt hier tätig werden zu müssen in Form von Parkverboten, Anwohnerparken o.ä., was politisch nicht gewünscht sei.
- Bei Einführung einer Parkraumbewirtschaftung durch die Stadt im angrenzenden Wohngebiet könnte sich die Situation durch die höheren Parkgebühren der Stadt auch umkehren und ein Ausweichparken auf die Schulparkplätze stattfinden.
- Die Stadt würde die Überwachung der Parkflächen des Landkreises dann übernehmen, wenn der Landkreis die aus Sicht der Stadt fehlenden 50 Parkplätze am Berufsschulzentrum z.B. in Form eines Schotterparkplatzes herstellt.

Stadt Radolfzell

- Die Rückmeldung der Stadt Radolfzell steht aktuell noch aus.

Fazit:

Die Städte zeigten grundsätzlich kein Interesse an der Einführung der Parkraumbewirtschaftung durch den Landkreis und auch nicht an einer Überwachung der Landkreisparkflächen durch die städtischen Vollzugsdienste. Dies liegt im Wesentlichen an vier Punkten:

- Die städtischen Vollzugsdienste sind bereits heute ausgelastet
- Zusätzliche Verwarnungsgelder stellen keinen Anreiz für die Übernahme der Überwachung der Landkreisparkflächen durch die Städte dar.
- Die zusätzlichen Parkplätze des Landkreises sind für die Städte teilweise nicht erforderlich oder lösen die Parkprobleme der Städte nicht.
- Die Stadt befürchtet, durch das Ausweichparken in den angrenzenden Wohngebieten hier ebenfalls tätig werden zu müssen in Form von Parkverboten, Anwohnerparken o. ä.

Dennoch wäre es für die Städte teilweise und unter bestimmten Einschränkungen / Voraussetzungen vorstellbar, die Überwachung der Parkflächen des Landkreises durch die städtischen Vollzugsdienste zu übernehmen.

2. Stellungnahme der Schulleitungen und des Personalrates

Damit ein möglichst gesamthafte Bild von allen Beteiligten rund um das Thema Parkraumbewirtschaftung entsteht, wurde auch von den Schulleitungen und vom Personalrat eine Stellungnahme eingeholt.

2.1 Stellungnahme der Schulleitungen

Die Schulleitungen sprechen sich einstimmig gegen die Einführung der Parkraumbewirtschaftung aus und verweisen hierbei auf folgende Faktoren:

Ländlicher Raum, große landkreisübergreifende Einzugsgebiete, fehlender und unzuverlässiger ÖPNV, Konflikte mit Anwohnenden durch Ausweichparken, verspäteter Unterrichtsbeginn durch Warteschlangen an den Parkscheinautomaten, keine Parkplatzgarantie trotz Parkgebühr, fehlendes ÖPNV-Konzept im Hinblick auf Ausbau und Vergünstigungen, Wunsch nach Verknüpfung der Themen

ÖPNV und Parkraumbewirtschaftung, Parkraumkonzept nicht ausreichend differenziert und nicht zielführend.

2.2 Stellungnahme des Personalrats

Der Personalrat hat bei dem Thema ein Mitbestimmungsrecht gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 6 LPVG. Daher wurde der Personalrat bereits am 2. Juli 2021 über das Konzept und die Beschlussvorlage informiert und um eine kurzfristige erste Einschätzung gebeten. Der Personalrat hatte seinerzeit mitgeteilt, dass das Konzept zwar alle wichtigen Punkte beleuchte und daher auch nachvollziehbar sei, der Personalrat die beabsichtigte Einführung der Parkraumbewirtschaftung jedoch nicht befürworte. Wichtig war dem Personalrat vielmehr darauf hinzuweisen, dass im Hinblick auf die Gleichbehandlung künftig alle Parkplatznutzende am Landratsamt Parkgebühren entrichten sollten und die Hürde von jährlich 40 Dienstfahrten - als Voraussetzung für einen ermäßigten Stellplatz - zu hoch sei. Die offizielle Stellungnahme geht voraussichtlich bis zum 12. November 2021 ein.

3. Weiteres Vorgehen

Im November wird ein weiteres gemeinsames Gespräch mit allen vier Städten stattfinden. Hierbei soll an die Erstgespräche angeknüpft, die Überwachung konkretisiert, ein möglichst einheitliches Vorgehen abgestimmt und die Möglichkeiten einer Beschilderung besprochen werden. Herr Greineck als Amtsleiter des Amtes für Straßenverkehr und Schifffahrt wird ebenfalls an den Gesprächen teilnehmen, um konkrete verkehrsrechtliche Fragen zu beantworten.

Die Ergebnisse der weiteren Gespräche und die noch eingehenden Stellungnahmen werden den Gremien zur weiteren Beratung vorgelegt.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird aktuell vom Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung ein Vorschlag zur Senkung der ÖPNV-Gebühren für Schülerinnen und Schüler / Auszubildende erarbeitet. Es ist beabsichtigt, die Themen „Parkraumbewirtschaftung“ und „Senkung der ÖPNV-Gebühren für Auszubildende“ zu einem Gesamtkonzept zusammenzuführen. Bevor ein Gesamtkonzept aus den beiden Themen entstehen kann, sind die Entwicklungen des Landes im Hinblick auf das geplante „Jugendticket 365“ abzuwarten.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Drucksache 2021/167

Anlagen

--